GEMEINDEAMT



SCHOPPERNAU

Zahl: 004-1/14 Schoppernau, 1. September 2014

Protokoll-Auszug

über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 1. September 2014

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 44. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 31.07.2014

Das Protokoll der Sitzung vom 31.07.2014 wurde jedem Gemeindevertreter zugleich mit der Ladung für die heutige Sitzung zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Umwidmung Gemeinde Schoppernau – GST-NR 2029

Für den gemeinsamen Bau des Gemeindebauhofs und Biomasseheizwerks beim Schwimmbad Schoppernau ist eine Umwidmung notwendig. Die beabsichtigte Umwidmung war bereits auf der Tagesordnung der Sitzung vom 20.01.2014, musste aber vertagt werden, da zunächst eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen war. Die öffentlichen Dienststellen (WLV, Abt. Wasserwirtschaft, Amtssachverständige für Naturschutz, Forsttechnik, Gewerbetechnik, Raumplanung und Geologie) wurden daraufhin zu einer Stellungnahme eingeladen, ob durch die Umwidmung voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Da die Umwidmungsfläche in der roten Gefahrenzone des Bündtriesegrabens liegt, forderte die Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verlegung des Bündtriesegrabens. Bevor eine Umwidmung möglich sei, müsse ein bewilligtes Projekt zur Verlegung vorliegen. Vom Gemeindevorstand wurde daraufhin das Ingenieurbüro Rudhardt + Gasser mit der Planung der Umlegung beauftragt. Das Projekt wurde zwischenzeitlich wasser-, naturschutz- und forstrechtlich genehmigt. Die Stellungnahmen wurden daraufhin der Umweltabteilung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung übermittelt, um die Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen. Mit Schreiben vom 22.07.2014 teilt die Umweltabteilung mit, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Schoppernau keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In der Sitzung vom 31.07.2014 wurde daraufhin die beabsichtigte Umwidmung einstimmig beschlossen. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 01. – 31.08.2014 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie die öffentlichen Dienststellen wiederum zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen. Es sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

A-6886 SCHOPPERNAU TELEFON 05515/2113-0 FAX 05515/2113-16 DVR 0597481 URL: http://www.schoppernau.at UID ATU38023508 E-MAIL: gemeindeamt@schoppernau.at



In schriftlichen namentlicher Abstimmung wird die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.030 m² des GST-NR 2029 von Freifläche/Freihaltegebiet (Wald) in Freifläche/Sondergebiet (Gemeindebauhof/Biomasseheizwerk) gemäß beiliegendem Plan mit der Zahl 031-2/2014-3 im rot umrandeten Bereich mit 9 Ja-Stimmen (EM Viktor Zündel erklärt sich für befangen) einstimmig beschlossen.

4. Beschlussfassung Baurechtsvertrag Zündel GmbH (Biomasseheizwerk)

Bgm. Walter Beer berichtet zunächst, dass der Wortlaut der GmbH auf Biomasseheizwerk Gräsalp GmbH abgeändert wurde. Gesellschafter dieser GmbH sind Viktor, Maria und Daniel Zündel sowie Peter Willi. Der von Rechtsanwalt Dr. Markus Fink ausgearbeitete Vertragsentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

Der vorliegende Entwurf sieht eine Vertragslaufzeit 35 Jahren vor. Danach endet das Baurecht und das Bauwerk würde entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde fallen. Viktor Zündel vertritt die Meinung, dass diese Vertragslaufzeit zu kurz ist und er sieht nicht ein, dass das Gebäude komplett entschädigungslos an die Gemeinde übergehen soll. Nach längerer Diskussion wird vorgeschlagen, die Vertragslaufzeit auf 45 Jahre zu verlängern. Dafür soll das Gebäude dann entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde fallen.

Weiters sieht der vorliegende Entwurf vor, dass bei Erlöschen des Baurechts vor dem Ablauf von 10 Jahren die Baurechtsberechtigte Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Verkehrswertes hat. Für den Fall des Erlöschens des Baurechts nach Ablauf von 10 Jahren hat die Baurechtsberechtigte keinen Anspruch auf Entschädigung. Ebenfalls nach längerer Diskussion wird vorgeschlagen, dass die Baurechtsberechtigte für den Fall des Erlöschens des Baurechtes nach Ablauf von 10

Jahren Anspruch auf Entschädigung in Höhe von jährlich 2 % weniger als der Hälfte, somit im 11. Jahr 48 %, im 12. Jahr 46 % usw. des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Verkehrswertes hat. Somit wäre nach Ablauf des 34. Jahres keine Entschädigung mehr zu zahlen.

Mit diesen Vorschlägen zeigt sich Viktor Zündel einverstanden, er muss aber auch noch die Zustimmung seiner Mitgesellschafter einholen.

Einstimmig wird der vorliegende Entwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen genehmigt. EM Viktor Zündel hat aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5. Vereinbarung Schulsprengelgemeinden der ASO Langenegg

Im November 2013 wurden die Gemeinden der Sonderschulsprengel Au und Egg darüber informiert, dass beabsichtigt ist, diese Gemeinden dem Berechtigungssprengel der Allgemeinen Sonderschule Langenegg zuzuordnen. In der Sonderschule Au wurde der Schulbetrieb bereits vor Jahren eingestellt. Nun ist geplant, die Volksschule Langenegg mit angeschlossener Sonderschule zu erweitern und zu sanieren. Durch das Auflassen der beiden Sonderschulstandorte Au und Egg hat die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Schule Langenegg stark zugenommen, was auch zu einer akuten Platznot geführt hat. Bei diesen Kindern besteht ein erhöhter Betreuungsbedarf mit hohem Fachwissen, weshalb sie in den bestehenden Volks- und Haupt-/Mittelschulen nur mit erheblichem Aufwand integriert werden könnten und sich die Eltern für diese Schule entschieden haben.

Peter Jäger vom Gemeindeverband hat in Zusammenarbeit mit Gernot Feuerstein vom Land Vorarlberg eine Gemeindevereinbarung ausgearbeitet in welcher die Aufteilung der Baukosten von insgesamt € 4,987 Mio. brutto auf die Sprengelgemeinden geregelt wird. Der Baukostenanteil der Sonderschule beträgt € 1.707.788,00 brutto. Davon hat die Gemeinde Langenegg als Standortgemeinde ein Drittel als Rechtsträgeranteil zu tragen. Für die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden werden die Einwohnerzahlen zum 31.10.2012 herangezogen. Der Anteil der Gemeinde Schoppernau an den Baukosten beträgt € 35.396,00. Erfreulicherweise hat sich der Investitionskostenanteil für die einzelnen Gemeinden reduziert, da das Land Vorarlberg im Juli die Schulbauförderung um 10 % angehoben hat. Schoppernau erhält 39 % besondere Bedarfszuweisungen und 35 % Strukturförderung, die gleich an die Gemeinde Langenegg ausbezahlt werden. Somit hat Schoppernau € 9.203,00 zu tragen. Dieser Betrag kann entweder als Einmalbetrag oder aufgeteilt auf 3 Jahre mit einer 3 %-igen Verzinsung bezahlt werden.

Einstimmig wird der vorgelegten Vereinbarung zugestimmt.

6. Auftragsvergaben Bauhof

a) Installateur

Es sind 3 Angebote eingelangt. Einstimmig werden die Wasser- und Heizungsinstallationen an die Firma Martin Willi, Schoppernau, vergeben.

b) Elektriker

Die Ausschreibung erfolgte durch Elektroplaner Elmar Lingg. Es sind 4 Angebote eingelangt. Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten wird einstimmig an die Firma Elektro Willi, Andelsbuch, vergeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass auch noch andere Gewerke ausgeschrieben wurden, deren Vergabe aber noch nicht eilt. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Angebote ist festzustellen, dass diese teilweise erheblich über der Kostenschätzung liegen. Die Kostenschätzung soll aktualisiert werden. Außerdem wird gefordert, dass nach möglichen Einsparungspotentialen gesucht wird.

7. Berichte

- 11.08.2014 2. Arbeitsgruppensitzung zum Spielraumkonzept mit Jugendlichen aus Au und Schoppernau
- 13. 17.08.2014 9. Bregenzerwälder Handwerksausstellung mit über 100 Handwerksbetrieben aus dem gesamten Bregenzerwald
- 19.08.2014 Eigentümersitzung der Bergbahnen Diedamskopf
- 21.08.2014: Besprechung des Gemeindevorstands mit Jugendlichen zur Abhaltung einer Jungbürgerfeier
- 22.08.2014 Jagdausschusssitzung: Für die Gemeindejagd muss ein neuer Jagdpächter gefunden werden, da Jagdpächter Rudolf Zahradnik diese aus gesundheitlichen Gründen ab 01.04.2015 aufgibt. Es sind mehrere Interessenten vorhanden. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.
- 27.08.2014 Verwaltungsausschusssitzung des Gemeindeverbandes Haus St. Josef: Der Rechnungsabschluss 2013 weist einen hohen Abgang aus. Dies ist vor allem auf die enorm gestiegenen Personalkosten durch das benötigte Leasingpersonal zurückzuführen. Die beschlossenen Umbaumaßnahmen sind derzeit im Gang und werden in Kürze abgeschlossen sein.
- A1 Telekom hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Planung des Breitbandausbaus auf 30 Mbit für ca. 80 % des Gemeindegebiets für 2015 vorgemerkt wurde. Für die Gemeinde werden keine Kosten entstehen.
- Der Wanderweg von der Breitenalpe übers Krüzle zum Diedamskopf ist aufgrund der vielen Niederschläge im heurigen Sommer teilweise in sehr schlechtem Zustand. Der Weg soll noch heuer mit einem Bagger saniert werden.
- Die Nächtigungsstatistik für Juli 2014 weist für Schoppernau einen Rückgang von 18,8
 % aus. Au-Schoppernau zusammen hat einen Rückgang von 17,8
 % und der Bregenzerwald insgesamt von 7,8
 % zu verzeichnen.

8. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer um 23:33 Uhr die Sitzung.